

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6
Mag. Gerhild Hubmann
9021 Klagenfurt, Mießtaler Straße 1
Abt6.Kinderbetreuung@ktn.gv.at

Ad 1)

Zur Einleitung:

In Kärnten gibt es rd. 670 elementare Bildungseinrichtungen (inkl. Horte und Tagesmütter), die insgesamt 22.000 Kinder bilden und betreuen. Insgesamt sind 3.400 Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen beschäftigt, davon rd. 2.900 im pädagogischen Bereich. Pro Jahr sind rd. 67 Mio Euro im Landesbudget für die Elementarbildung vorgesehen, davon rd. 7 Mio Euro Bundesmittel.

Der Informationsfluss zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung und den elementarpädagogischen Einrichtungen erfolgt mittels E-Mail (Verteiler an alle Einrichtungen) sowie im Einzelfall auch durch telefonische Erledigung. Alle Träger und Einrichtungen werden seitens der Fachabteilung laufend über gesetzliche Neuerungen bzw. Vorgaben im Zusammenhang mit Covid-19 Schutzmaßnahmen informiert.

Hinsichtlich Sicherheitskonzept und Maßnahmen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gibt es bereits seit dem Vorjahr u.a. einen umfassenden COVID-19-Handlungsleitfaden, welcher insbesondere Vorgaben für das Durchlüften, das Reinigen und das Desinfizieren von Räumlichkeiten sowie allgemeine Hygienemaßnahmen für Kinder und Personal beinhaltet. Dieser soll ein Leitfaden für das tägliche Arbeiten mit den Kindern und für das Personal sein.

Es mussten binnen kürzester Zeit diverse Verordnungen mit Schutzmaßnahmen (u.a. Betretungsverbote bzw. Betretungseinschränkungen, Maskenpflicht für Eltern, Verbot von Veranstaltungen, keine Vermischung von Gruppen, Bewegung möglichst im Freien etc.) erarbeitet werden. Dies gestaltete sich herausfordernd aufgrund der kurzfristigen Verordnungen bzw. Maßnahmen der Bundesregierung und der Dringlichkeit. Die Herausforderung in den Einrichtungen ist dann allerdings noch größer, denn die konkrete Umsetzung der Maßnahmen musste ebenso rasch erfolgen.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wird stets versucht den elementarpädagogischen Einrichtungen eine unterstützende Kraft bzw. Auskunftsperson zu sein und die Einrichtungen bestmöglich in dieser schwierigen Zeit zu begleiten.

Ad 2)

Während des ersten Lockdowns war die Betreuungsquote lt. Erhebungen niedriger als in den darauffolgenden. Trotzdem wurden die Landesförderungen weiter finanziert – das betrifft u.a. Folgendes:

- das Kärntner Kinderstipendium (Kostenübernahme von 66% der Elternbeiträge durch das Land)
- die laufende Kindergartenförderung (Kindergarten- und Hort-Landesbeitrag) sowie
- die Kindertagesstätten-Förderung

- Förderung des verpflichtenden Kindergartenjahres (Bundesförderung)

Diese Maßnahmen gelten als Unterstützung für alle Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen sowie der Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus hat das Land Kärnten im Jänner 2021 allen Einrichtungen FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Im Februar 2021 wurden außerdem seitens des Landes für alle Elementarpädagog*innen bzw. allen Mitarbeiter*innen in den elementaren Bildungseinrichtungen Antigen-Selbsttests kostenlos zur Verfügung gestellt, die zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Testungen einsetzbar sind.

Im zweiten und dritten Lockdown wurde aufgrund der hohen Besuchszahlen den Eltern empfohlen, die Sozialkontakte zu reduzieren und wenn möglich und beruflich vereinbar, ihre Kinder nicht durchgehend in die Einrichtungen zu schicken, um die Infektionszahlen einzudämmen und die Einrichtungen zu entlasten.

Ad 3)

Die Stärken des föderalen Systems liegen eindeutig darin, dass auf regionale Aspekte bzw. auf einzelne Bedürfnisse und Besonderheiten eingegangen werden kann. Außerdem kann rasch reagiert werden und muss nicht auf zentrale Vorgaben des Bundes gewartet werden. Nicht jede Vorgabe des Bundes war bzw. ist für jede einzelne Region bzw. Einrichtung 1 zu 1 umsetzbar und sinnvoll, zumal oft Gegebenheiten variieren. Hier kann seitens des Landes rasch und individuell reagiert werden und z.B. in Gesprächen versucht werden, mit einzelnen Einrichtungen adäquate Lösungen zu finden. Auch für die Einrichtungen selber ist die Erreichbarkeit von Ansprechpersonen auf Ebene der Länder besser gegeben als etwa bei einem Ministerium in Wien. Vielfach erfolgt die Kommunikation rasch und unbürokratisch, da auch die handelnden Personen und Ansprechpartner bekannt sind.